

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
50 (1903)**

3 (24.1.1903)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-766477](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-766477)

# Oldenburgisches Gemeinde = Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

(Der Nachdruck der in dem Gemeindeblatte enthaltenen Aufsätze u. s. w. ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

1903.                      Sonnabend, 24. Januar.                      № 3.

## Uebersicht

über den Betrieb im städtischen Schlachthause zu Oldenburg  
im Monat Dezember 1902.

Im Monat Dezember gelangten im ganzen 1281 Tiere und zwar 109 Ochsen, 12 Bullen, 30 Kühe, 12 Quenen, 321 Kälber, 85 Schafe, 698 Schweine und 14 Pferde zur Schlachtung.

Als ungeeignet zur menschlichen Nahrung wurden beschlagnahmt und vernichtet: 7 Rinderlungen, 1 Rinderleber, 5 Schweinslungen, 4 Schweinslebern und 2 Schweinsgekröse wegen Tuberkulose, 2 Rinderlungen, 1 Rinderleber und 1 Rindermilz wegen Chinococcen, 1 Rinderleber, 1 Rinderlunge und 4 Schaflebern wegen Leberegel, 4 Schweinslungen und 2 Schaflungen wegen Lungenwürmer, 3 Schweinslungen, 1 Schweinsniere, 1 Rinderlunge und 1 Pferdeleber wegen Entzündungen, außerdem zahlreiche Fleisch- und Organteile usw. Gesundheitschädliche Finnen wurden bei 4 Kindern gefunden, jedoch waren bei 2 Kindern die Finnen abgestorben.

Als minderwertig wurden auf der Freibank verkauft: 1 Ochs und 1 Quene wegen Finnen, 1 Binneneber und 1 auf dem Transport stark beschädigtes Schwein.

Von auswärts eingeführt und zur Untersuchung vorgeführt wurden:  $\frac{1}{2}$  Großvieh, 54 Kälber, 81 Schafe und 160 Schweine, letztere waren bis auf 1 alle außerhalb amtlich auf Trichinen untersucht. Beanstandet und vernichtet wurden außer verschiedenen Fleisch- und Organteilen 9 Schaflebern wegen Leberegel, 2 Schweinslungen und 5 Schaflungen wegen Haarwürmer.

Auf die Freibank verwiesen wurde 1 Schaf wegen Wasserfucht.

## Aus der Geschichte der Stadt Oldenburg.

Von Dr. D. Kohl.

Die sogenannte Strackerjan'sche Sammlung, welche im Großherzoglichen Haus- und Zentral-Archiv aufbewahrt wird und der Benutzung offen steht, umfaßt den handschriftlichen wissenschaftlichen Nachlaß zweier verdienstvollen Forscher auf dem Gebiete heimatlicher Geschichte, des Justizrats Ludwig Strackerjan und seines Vaters, des Oberamtmanns Christian Friedrich Strackerjan.

Den Inhalt dieser umfangreichen Sammlung bilden teils lose, aber sachlich geordnete Notizen, teils fast druckfertig vorliegende Abhandlungen zur Geschichte des oldenburgischen Landes, seiner Fürsten, der einzelnen Territorien, Gaue, Gemeinden, Ortschaften, kulturgeschichtlicher Verhältnisse, hervorragender Männer, Familien usw. Eine sehr reichhaltige Abteilung darin stellt die Geschichte der Stadt Oldenburg dar, der sich besonders Ludwig Strackerjan mit Vorliebe gewidmet hat. Die verschiedenen Stellungen, die er im Dienste der Stadt bekleidete, gaben ihm dazu reichlich Gelegenheit und Anregung. 1852—1853 war er städtischer Auditor, 1856—1858 Syndikus, darauf, nachdem er Amtsrichter geworden war, Stadtratsmitglied und als solches in verschiedenen Ausschüssen tätig. Als Syndikus hatte er auch die Schriftleitung des Gemeindeblattes, zu dessen Gründung er selbst durch einen Aufsatz in der Oldenburger Zeitung schon 1852 angeregt hatte\*). Nur verhältnismäßig Weniges von seinen Arbeiten ist zu seinen Lebzeiten, meist in Zeitschriften, Kalendern, Tagesblättern zerstreut, erschienen, einige seiner Abhandlungen nach seinem Tode, der größte Teil ist aber ungedruckt geblieben. Weiteren Kreisen ist er durch seine von ihm selbst herausgegebenen „Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge“ 1875 bekannt geworden, sowie durch die von seinem Bruder Karl nach seinem Ableben veröffentlichte Sammlung kleinerer Aufsätze „Von Land und Leuten“ 1892 †). Später hat H. Ducken im Jahrbuch für die Ge-

\*) Vergl. seine Lebensgeschichte von seinem Bruder Karl in der Einleitung zu „Von Land und Leuten“.

†) Der darin enthaltene Aufsatz über die räumliche Entwicklung der Stadt Oldenburg vor und nach dem Freibriefe von 1345 schildert das Wachsen der Stadt und gibt die Erklärung für die Entstehung der meisten heutigen Straßen. Ein kürzlich erschienener Zeitungsartikel über unsere Straßennamen, der den Anschein erweckt, als wenn er unmittelbar aus „städtischen Urkunden und Registern“ schöpfe, hat die Arbeit Strackerjan's benutzt und ihre Ergeb-

geschichte des Herzogtums Oldenburg wiederholt (1892 und 1898) darauf hingewiesen, daß auch viele noch in der Sammlung ruhende ausgearbeitete Abhandlungen die Veröffentlichung verdienten, und selber 1898 mit einer Arbeit Strackerjans über die Streitigkeiten der Stadt mit Graf Johann VI. den Anfang gemacht. Weitere Publikationen sind aber bislang nicht erfolgt.

Das Gemeindeblatt, als dessen Gründer man Strackerjan ansehen kann, in dem er auch selbst vielfach kleine historische Mitteilungen oder städtische Urkunden abdruckte, scheint der passende Ort für die Aufnahme anderer Strackerjan'scher Aufsätze zur Stadtgeschichte zu sein, zumal sich diese meist auf Angelegenheiten der städtischen Verwaltung beziehen. Wir wählen dazu heute eine Arbeit über die oldenburgischen Märkte, die ja für die engere städtische Entwicklung, wenigstens im Mittelalter, eine besondere Bedeutung beanspruchen dürfen. Die Quellen Strackerjan's waren mittelalterliche Urkunden und neuzeitliche Verordnungen, soweit sie in den hier bekannten Sammelwerken und amtlichen Blättern sich vorfinden, während er das Aktenmaterial des Großherzoglichen Archivs nicht benutzt zu haben scheint. Die von ihm angeführten Quellenstellen haben wir nachgeprüft und uns durch einen Einblick in die Akten überzeugt, daß Strackerjans Ergebnisse in diesem Falle durch sie wenig berührt werden. Aus Rücksicht auf den populären Charakter dieser Veröffentlichung sind die wissenschaftlichen Belege aber fortgelassen. Andererseits ist einzelnes aus den Quellen eingeschoben.

Der Aufsatz ist frühestens 1878 verfaßt, da eine Verfügung vom Herbst 1877 als etwas schon in der Vergangenheit Liegendes erwähnt wird. Der Tod Strackerjans fällt in das Jahr 1881. Wo also auf die Gegenwart Bezug genommen wird, ist die Zeit um 1880 gemeint.

---

nisse, verquidt mit denen der Arbeit H. Duden's über die Topographie der Stadt Oldenburg am Ausgange des Mittelalters (Jahrbuch f. oldenb. Geschichte III), wiedergegeben. Wenn man von einem Zeitungsartikel auch nicht die Angabe der einzelnen Belegstellen erwarten darf, so verlangt doch die literarische Aufrichtigkeit, daß man eine Arbeit nicht als eine unmittelbar aus den Quellen abgeleitete hinstellt, während in Wirklichkeit die Arbeiten anderer zu Grunde liegen. In diesem Falle hätten Strackerjan und Duden wenigstens einmal als Gewährsmänner genannt werden müssen.

## Die Märkte in der Stadt Oldenburg.

Von Ludwig Strackerjan.

Die erste Erwähnung von Märkten in der Stadt Oldenburg finden wir in einem Vertrage, den die Grafen Otto und sein Neffe Johann von Oldenburg am 2. Oktober 1243 mit der Stadt Bremen abschlossen. Der Vertrag enthielt neben anderen Bestimmungen zur gegenseitigen Unterstützung namentlich auch solche zur Sicherung des Verkehrs. Dabei erklärten die Grafen, daß sie weder ihren eigenen Untertanen (*cives nostros* nennen sie dieselben) noch den Bremer Bürgern, noch den Westfalen irgend einen Durchgang nach irgend einem Markte in Frisia gestatten wollen, sondern jene sollen in Oldenburg zweimal im Jahre, nämlich am Tage Viti und am Tage Galli (15. Juni und 16. Oktober) den Markt besuchen. Es gab also damals in Frisia, d. h. hier in den Marschen an beiden Seiten der Jade, Märkte von einiger Bedeutung, denen durch jene Zusicherung der Besuch sächsischer Handelsleute abgeschnitten werden sollte. Ob die beiden Märkte in Oldenburg, welche den Handelsleuten die friesischen Märkte ersetzen sollten, erst jetzt eingeführt wurden, oder ob sie bereits länger bestanden hatten, ist nicht ersichtlich. Als Graf Johann am 19. April 1254 im übrigen den Vertrag wörtlich bestätigte, ließ er diese Erklärung hinsichtlich der friesischen und oldenburgischen Märkte fort, während sie in einer abermaligen Bestätigung vom 1. März 1261 wieder Aufnahme fand. Den Grund jener Auslassung vermögen wir nicht anzugeben.

Die Handelspolitik, die aus dieser Vertragsbestimmung spricht, wurde von den Grafen nicht dauernd festgehalten, wie denn überhaupt die Verträge, in denen sie sich betätigte, durch freundschaftliches Uebereinkommen mit der Stadt Bremen im Jahre 1278 gelöst wurden. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts sehen wir friesische Märkte zu Bockhorn, Oldebrügge, Aldersum, Blexen, Langwarden in freier Uebung, und die Grafen stellten den durchreisenden Westfalen ausdrücklich Geleitsbriefe für den Besuch derselben aus. Bremen war dazumal im Kriege mit den Rüstringern und mahnte seinerseits die sächsischen Städte vom Besuche der friesischen Märkte ab. Die Grafen benutzten die Gelegenheit, sich als Beschützer der Friesen aufzuwerfen, nannten sich *duces Frisonum*, Führer oder gar Herzöge der Friesen und wurden auch von den Friesen, wenigstens in einer Urkunde ausdrücklich als Herren derselben anerkannt.

Die oldenburgischen Märkte werden inzwischen nicht untergegangen sein, wenn ihrer auch nur selten Erwähnung geschieht. Einigermassen auffällig ist es, daß der städtische Freibrief von 1345 ihrer nicht gedenkt, doch bemühten sich gerade bei jener Gelegenheit Grafen und Ratmänner der Stadt, den Märkten eine erhöhte Bedeutung zu geben. Unterm 6. April 1345 teilten die regierenden Grafen Konrad und Johann dem Räte zu Dortmund mit, daß sie die Stadt Oldenburg freigegeben und ihr bremisches Recht gegeben hätten. Auch hätten sie zu Oldenburg sieben Jahrmärkte eingerichtet, nämlich am 23. April, 15. Juni, 13. Juli, 17. September, 16. Oktober, 6. Dezember, 22. Februar. Sie verheißten nun allen, welche diese Märkte besuchen wollen, sicheres Geleit. Der Rat der Stadt Oldenburg bestätigt durch ein Siegel, daß die Freiheit in der Tat verliehen sei. Ähnliche Schreiben werden auch an andere Städte Westfalens gerichtet sein. Eine Urkunde vom 29. März 1355 ergibt, daß es damals freie Märkte in der Stadt gab, führt aber eine Beschränkung der Marktfreiheit auf 6 Jahre ein, indem sie das Feilhalten fremder Getränke verbietet. Eine etwas bestimmtere Nachricht enthält erst das Lagerbuch des Drostes van der Specken von 1428, indem es sagt: Stättegeld haben die Herren in Oldenburg auf dem Kirchhofe, auf dem Markte und auf der Straße, wo sie auch stehen, von Krämern und Gewandschneidern, in den beiden Märkten St. Beits und St. Margareten." Damals war also der Gallimarkt auf Margareten (13. Juli) verlegt, wenn nicht etwa Margaretenmarkt ganz neu und Gallimarkt auf einen Viehmarkt beschränkt war. Beide Märkte wurden von Krämern und Manufakturisten bezogen, und anscheinend in nicht geringer Zahl, da sie nicht nur auf dem damals sehr kleinen Marktplatz, sondern auch auf Kirchhof und Straßen ausstanden.

Am 1. August 1536 verspricht ein Bürger, seine Schuld 8 Tage nach dem neuen Markte zurückzuzahlen. Im Jahre 1565 gab es 4 freie Märkte.

Aus dem Stiftungsbriefe der Wandsnider-Gesellschaft vom 21. Februar 1451 erfahren wir, daß es damals mehrere freie Märkte gab. Jeder derselben dauerte 3 Tage, den fremden Schnittwarenhändlern war indessen gestattet, auch je einen Tag vorher und nachher zu verkaufen.

Genauere Nachrichten haben wir seit Anton Günthers Regierung. Eine Verordnung des Grafen vom 30. März 1608 ergibt, daß damals 4 offene Märkte bestanden, d. i.

Kramermärkte, nämlich auf Quasimodogeniti (Sonntag nach Oſtern), Viti, Margareten und Michaelis (29. September). Sie erwähnt, daß zwischen dem regierenden Bürgermeiſter und den Nemtern (Zünften) der Stadt einer- und den fremden Krämern andererseits über Anfang und Dauer des Marktes allerlei Irrungen vorgekommen ſeien, und beſtimmt, daß die Fremden in jedem Markte des Sonnabends ihre Gezelte aufſchlagen, dann vier Tage hindurch, von Sonntag bis Mittwoch, ihre Waren feilhalten und am Donnerstag wieder abbrechen ſollen. Vor Sonnenuntergang muß am Donnerstag alles verpackt ſein, doch iſt der Handel an dieſem Tage noch frei. Ebenſo beſtimmte die Ordnung für das Kramer-Amt vom 6. März 1609: Außerhalb der gemeinen Jahrmärkte und jedes Jahrs dreier freier Tage ſollte kein Kramer, er ſei Einwohner oder Ausländer, auf offenem Markte ſtehen und ſeine Ware feilhalten dürfen, auch das Hauſieren mit „Krahm oder Wande“ außerhalb ſolcher drei freien Tage verboten ſein. Die Marktfreiheit befaßte ſchon damals auch die Freiheit zum Hauſieren, und außer den eigentlichen Verkäufern kamen ohne Zweifel ſchon frühzeitig allerlei Gaukler und Muſikanten zu den Märkten.

Aus der dänischen Zeit finden wir über die Kramer-  
 märkte neue Beſtimmungen nicht vor, es ſei denn ein  
 Verbot an die einheimiſchen Apotheker und Krämer vom  
 Jahre 1702, an den beiden erſten Markttagen, die von  
 fremden Krämern zu Markte gebrachten Waren aufzukaufen.  
 Im übrigen kommt nur eine wiederholte Beſtätigung der  
 für die Märkte feſtgeſetzten Friſten vor: ein Tag zum Auf-  
 bauen, drei Tage zum Stehen, ein Tag zum Abbrechen.

Am Ende des vorigen (18.) Jahrhunderts wurden die  
 beiden Sommermärkte abgeſchafft, die beiden bleibenden,  
 Oſtern- und Michaelismarkt aber um je einen Tag verlängert,  
 ſo daß die fremden Kaufleute noch bis Freitag mittag mit  
 ihren Waren ausſtehen durften.

So haben die älteren unter uns die Märkte noch gekannt.  
 Aber die Oſtermärkte wurden immer unbedeutender, und der  
 Marktplatz wurde von den Buden der Verkäufer bei weitem  
 nicht mehr ausgefüllt, während die Herſtmärkte, die der  
 Zeit nach in eine gelegene Lücke zwischen benachbarten  
 größeren Märkten fallen, ſich eines beſſeren Beſuches er-  
 freuten. Als Ergänzung des regelmäßigen ſtehenden Handels  
 waren beide Märkte nach und nach bedeutungslos geworden,  
 es waren nur noch einige Kuchenwaren und Toilettegegen-

stände, die das Publikum einkaufte, weil es dieselben bei den angeesehenen Kaufleuten nicht so gut fand oder zu finden glaubte.

Diese Erwägung und die Unzufriedenheit mit den mancherlei Belästigungen, die der Markt für den ruheliebenden Bürger mit sich bringt, vielleicht auch hie und da Abgunst gegen den Gewerbebetrieb der Fremden veranlaßte im Jahre 1851 eine größere Anzahl von Bürgern, bei dem Stadtmagistrat die Aufhebung der beiden Märkte zu beantragen. Der Magistrat war mit dem Antrage sonst einverstanden, glaubte aber die Einnahme der Stadtkasse aus den Abgaben der Marktbezieher (Rekognition und Stättegeld) nicht ganz entbehren zu können und erklärte sich für Beibehaltung des Michaelismarktes und Aufhebung des Ostermarktes. Stadtrat und Regierung stimmten dem zu, und so wurde der Ostermarkt vom Jahre 1852 an aufgehoben.

Teilweise vielleicht infolge dieser Maßregel, hauptsächlich aber wohl, weil Stadt und Umgegend an Bevölkerung und Wohlstand wuchsen, nahm der Michaelismarkt in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung zu. Strackerjan schildert dann weiter den Rückgang des eigentlichen Handels, die Zunahme derjenigen Buden, die dem augenblicklichen Genuß dienten, den Rückzug der gebildeten Klassen von dem Besuch des Marktes. 1867 wurde ein Antrag des Magistrats, den Markt aufzuheben, da er kein Bedürfnis mehr sei, vom Stadtrat abgelehnt. Wiederholt freilich mußte der Markt aus Rücksicht auf das Auftreten der Cholera und der Ruhr ausfallen, doch Versuche, ihn ganz abzuschaffen, begegneten einer lebhaften Gegenströmung in der Bürgerschaft, die sich in Volksversammlungen und Massenpetitionen Luft machte, so besonders im Jahre 1873.

Damals spielte die Frage sogar bei den Stadtratswahlen eine Rolle. „Die wenig wichtige Zweckmäßigkeitfrage wurde zu einer politischen aufgeblasen, die Gegner des Marktes als die in Genüssen aller Art schwelgenden Reichen, die Freunde als die Freunde des darbenenden Volkes, dem nur spärlich eine Gelegenheit des Vergnügens dargeboten werde, hingestellt. Erst als die Stadtratswahlen wesentlich im Sinne der Marktfreunde ausgefallen waren, hörte die Agitation auf.

In den nächsten Jahren wurden die Märkte in gewohnter Weise abgehalten, und es ist nicht zu leugnen, daß der Besuch sowohl der Marktbezieher als der Marktgäste



zunahm. Aber dieses Anwachsen des Marktverkehrs stieß auf äußere Schwierigkeiten. Die Plätze, die sonst bei Ueberfüllung des eigentlichen Marktplazes zur Aushilfe gedient hatten, blieben nicht mehr verwendbar. Schloßplatz und Baumhof (der Platz vor dem Ministerialgebäude), später auch der Kaninchenmarkt, d. i. der Ueberrest der Bastion beim Heiligengeistturm, wurden mit Garten-Anlagen versehen, die Benutzung des Reitweges an der Gartenstraße zum Aufbau von Buden von der Hofverwaltung abgeschlagen. Den Platz zwischen Kirche und Kollegiengebäude und den Kasinoplatz mußten die in der Nähe arbeitenden Behörden wenigstens von lärmenden Anstalten, als Karussells und dergleichen, frei zu machen. Der abgelegene Platz vor der Stadtknabenschule war zu klein, um alle überschüssigen Buden aufzunehmen, lag auch von dem eigentlichen Verkehr zu fern. Im Herbst 1877 sah man sich genötigt, zu einem gründlichen Auskunftsmitel zu greifen. Man schied alle Marktbezieher mit festen Ständen in zwei Teile und wies den Handelstreibenden den alten Marktplatz, den Schaubuden, Karussellhaltern und dergleichen einen Teil des Pferdemarktplazes an.“

Strackerjan meint noch in einer Schlußbemerkung, daß das Marktleben eine solche Trennung nicht vertrage und namentlich der Markthandel ohne die lockende Beigabe der Schaustellungen und sonstigen Belustigungsgelegenheiten kein ausreichendes Publikum mehr anzuziehen vermöge. Dieser Befürchtung hat die neueste Entwicklung des Marktlebens nicht entsprochen.

(Fortsetzung folgt.)